

**Öffentliches Beschlussprotokoll  
über die 2. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena  
am 10.03.2016 im Gemeindehaus, Bahnhofstraße 7 in 19294 Eldena**

---

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:40 Uhr**

Anwesend:

**Vorsitzender**

Frau Elke Ferner

**Mitglied der Verwaltung**

Herr Peter Neumann  
Frau Marianne Randt

**Gremiumsmitglied**

Herr Oliver Kann  
Herr Holger Tröger  
Frau Britta Senger-Güsmer  
Herr Tobias Haß  
Herr Andy Schölzel  
Herr Martin Möller  
Herr Mathias Krogmann  
Herr Claus Angelbeck  
Herr Andreas Brüning  
Herr Otto Rösche

**Gast**

Frau Annett Ohm

**Protokollant**

Frau Kathrin Kunert

**T A G E S O R D N U N G :**

Drucksachen-Nr.

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2015
6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2016
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung
9. Information zur Fördermöglichkeit Turnhallensanierung/ -umbau
10. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Hauptausschuss der Gemeinde Eldena
11. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Eldena
12. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden GV-15 01/2016
13. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Haushaltsüberschreitung Stromkosten Sportgebäude GV-15 02/2016

14. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für den Windpark Eldena -Nord (Potenzialsuchraum Nr. 28) GV-15 03/2016
15. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena für eine Teilfläche innerhalb des Gemeindegebietes von Eldena GV-15 04/2016  
 hier: Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlagen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes Eldena (im Bereich Krohn) für eine Teilfläche als planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Flächen für Windenergieanlagen GV-15 05/2016  
 hier: Grundsatzbeschluss
17. Anfragen / Verschiedenes

---

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Annahme nachfolgender Spende:

**Name des Spenders/Spenderin**

**Höhe des Spendenbetrages**

Frau Heidi Wünschmann  
 Neue Straße 21  
 19294 Eldena

Sachspende: 108,54 €,  
 Bastelmaterial lt. Quittungen für Kinder im  
 Jugendclub

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Mitwirkungsverbot

---

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Haushaltsüberschreitung Stromkosten Sportgebäude**

---

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin hat in Dringlichkeit den überplanmäßigen Aufwand und die dazugehörige Auszahlung der

Kostenstelle/ Sachkonto 42400.000 /5226.0000  
 Sportgebäude / Strom

in Höhe von 3.325,54 € genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßig benötigten Mittel von Minderaufwendungen (Minderauszahlungen) bereitzustellen:

Kostenstelle/ Sachkonto 36500.010 / 5231.0000  
 Kita "Eldespatzen" / Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

3.325,54 €

Der Mehraufwand war unvorhersehbar und ist unabweisbar.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird hiermit durch die Gemeindevertretung genehmigt.  
Abstimmungsergebnis:11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Mitwirkungsverbot

**TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für den Windpark Eldena -Nord (Potenzialsuchraum Nr. 28)**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für den Windpark Eldena-Nord (Potenzialsuchraum Nr. 28) zu.

Die Lage des Potenzialsuchraumes Nr. 28 ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Diese ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 3 Mitwirkungsverbot

**TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena für eine Teilfläche innerhalb des Gemeindegebietes von Eldena hier: Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlagen**

---

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Eldena fasst den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Gebietes zur Regelung und Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen. Es wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der vorherigen Prüfung der Umweltbelange des Gemeindegebietes aufgestellt. Die potenziell geeignete Windfläche unter Berücksichtigung der Vorgaben des Teilraumes/Suchraumes 28 des Regionalen Planungsverbandes wird überprüft.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
  - im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zur Stadt Ludwigslust, Gemarkungen Glaisin,
  - im Nordosten: durch das Gebiet der Stadtgrenze zu Ludwigslust,
  - im Süden: durch Abgrenzung zum Gebiet der Gemeinde Bresegard (bei Eldena),
  - im Südosten: durch landwirtschaftliche Flächen und Grünlandflächen im Gebiet der Gemeinde Eldena.

Die Abgrenzung ist beiliegender Übersicht zu entnehmen.

3. Folgende Planungsziele bestehen:
  - Herausarbeitung einer Umgrenzung der Fläche und entsprechende Begründung,
  - Überprüfung möglicher Standorte für Windenergieanlagen innerhalb der Sondergebieten,
  - Regelung und Steuerung von Standorten zur Errichtung von Prototypen von Windenergieanlagen in Eignungsgebieten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 3 Mitwirkungsverbot

**TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes Eldena (im Bereich Krohn) für eine Teilfläche als planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Flächen für Windenergieanlagen hier: Grundsatzbeschluss**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt vom Grundsatz her zu, dass für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich (siehe Anlage zum Antrag) der Gemeinde Eldena, die Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Flächen für Windenergieanlagen (WEA) erfolgen soll.

Grundlage ist, dass die Kloss New Energy GmbH (KNE) alle Kosten eines solchen Verfahrens übernimmt. Des Weiteren ist zwischen der Gemeinde und der KNE ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten, mit der KNE abzustimmen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Antrag der KNE vom 09.11.2015 ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Mitwirkungsverbot